

Fahreranweisung VW Bratislava

Stand: 07.05.2024

Revision 1

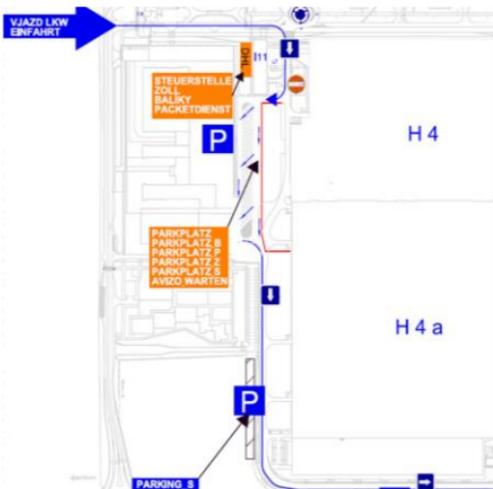
1. Allgemeine Anforderungen in den Werken

- Bei Betreten des Werkes sind Sicherheitsschuhe und Warnweste Pflicht.
- Anmeldung erfolgt immer über die jeweilige Steuerstelle.
- Die Steuerstelle ist grundsätzlich auf Zollgut hinzuweisen.
- Die StVO und Geschwindigkeitsbegrenzungen sind einzuhalten.
- Es darf nicht fotografiert werden.
- Es besteht Rauchverbot.
- Es besteht Alkoholverbot.
- Es ist ein vollständig ausgefüllter Beladeplan bei der Anmeldung vorzulegen.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Den Anweisungen der Telematik ist Folge zu leisten.
- Es muss ausreichend vertraglich geregelte Lenk / Schichtzeit vorhanden sein.
- Gesetzliche Ruhepausen müssen angemeldet werden.
- Verlassen des Konzernstandortes ohne Abmeldung ist untersagt.
- Die Ware muss grundsätzlich nach Ladungssicherungsvorschrift VDI 2700 gesichert sein.
- Das Abhalten von Sozialpausen auf dem Gelände der Volkswagen AG vor oder nach der Zeitfenstersteuerung ist unzulässig.
- Mit Zollgut nicht direkt an ein Außenlager fahren, immer die Steuerstelle des jeweiligen Werkes anfahren und dort die Ware beim Werkzoll stellen

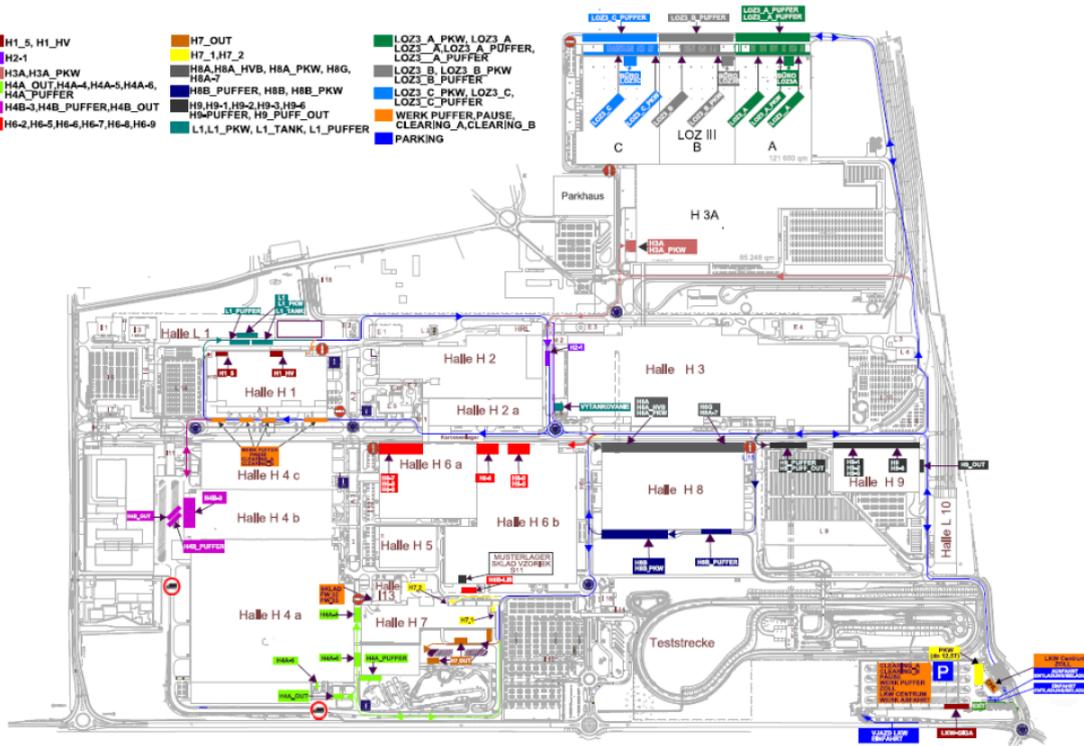
2. VW Bratislava

Ankunft an der Steuerstelle und Verhalten im Werk

- Der Fahrer muss sich unmittelbar nach der Ankunft, jedoch max. 60 min. vor seinem Zeitfenster zur Bearbeitung der Papiere in der Leitstelle melden. Bei einer früheren Anmeldung wird das Standgeld entzogen.
- Das Parken an der Leitstelleis erst zu Beginn der Anmeldung (max. 60 min. vor Zeitfenster) gestattet.
- Der Fahrer muss in der Lage sein, Auskunft über das vereinbarte Zeitfenster (Zeitfenster-ID und Sollankunftszeit), den einsetzenden Gebietspediteur sowie ggf. Relationsnummer zu geben.
- Der Fahrer muss sich an die Regelung bzgl. der Steuerungsgeräte (z.B. Gerät an die Scheibe hängen, Erreichbarkeit gewährleisten etc.) halten.
- Den Anweisungen des Personals der Leitstelle bzgl. der Steuerung ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die Fahrer müssen ausreichend Kenntnisse der deutschen oder englischen Sprache besitzen, um eine problemlose Kommunikation mit dem Personal der Leitstelle zu gewährleisten.
- Auf dem Parkplatz ist Ordnung und Sauberkeit zu halten, den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
- Bei Ankunft an der Steuerstelle muss der Fahrer den komplett ausgefüllten Laufzettel abgeben.
- Bezüglich der Soll-Ankunftszeit gelten folgende Karenzzeiten. LKW dürfen 60 min. vor bzw. max. 15 min. nach dem Zeitfenster ankommen.
- Bei verspätetem Eintreffen im Werk besteht kein Anspruch auf Standgeld und es ist mit erhöhten Standzeiten zu rechnen.



- | | | |
|---|--|--|
| ■ H1_5, H1_HV | ■ H7_OUT | ■ LOZ3 A PKW, LOZ3 A |
| ■ H2-1 | ■ H7_1, H7_2 | ■ LOZ3_A, LOZ3 A PUFFER, |
| ■ H3A, H3A_PKW | ■ H8A, H8A_HVB, H8A_PKW, H8G, | ■ LOZ3_B, LOZ3 B PKW |
| ■ H4A_OUT, H4A-4, H4A-5, H4A-6, | ■ H8B_PUFFER, H8B, H8B_PKW | ■ LOZ3 C PKW, LOZ3 C, |
| ■ H4A_PUFFER | ■ H9, H9-1, H9-2, H9-3, H9-6 | ■ LOZ3_C_PUFFER |
| ■ H4B-3, H4B_PUFFER, H4B_OUT | ■ H9_PUFFER, H9_PUFF_OUT | ■ WERK PUFFER, PAUSE, |
| ■ H6-2, H6-5, H6-6, H6-7, H6-8, H6-9 | ■ L1, L1_PKW, L1_TANK, L1_PUFFER | ■ CLEARING_A, CLEARING_B |
| | | ■ PARKING |



Dátum/ Datum: **06.04.2021** Meno/ Name: **Peter Vanek** Podpis/ Unterschrift: *Vanek*

Rev. 12/2019

INTERNAL
 INTERNE

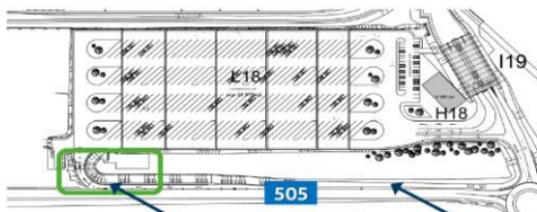
FORM Q054

Werkslayout

Volkswagen Slovakia a.s.
Werkslayout



Volkswagen Slovakia a.s.
Layout LKW Centrum



LKW Einfahrt



LKW Centrum Prozess



Class: External

Adressen & Öffnungszeiten

Standort	Werks-Nr.	Abladestelle Lieferabruf	Abladestelle	Re-Entladestelle LKW/control	Firmierung	Straße	PLZ	Ort	Land	Bemerkung Abladestelle	Mo von	Mo bis	Di von	Di bis	Mi von	Mi bis	Do von	Do bis	Fr von	Fr bis	Sa von	Sa bis	So von	So bis
Bratislava	37	0134	LO23_A	LO23_A	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0142	LO23_A	LO23_A	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	-	LO23_B	LO23_B	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei	Leertag	06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0117	LO23_B_PKW	LO23_B_PKW	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0118	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0120	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0121	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0122	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0123	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0130	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0131	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0135	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0136	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0137	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0138	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0139	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0140	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0141	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0151	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0152	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0153	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0129	LO23_C	LO23_C_ZI	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0154	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0155	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0122	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0123	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	0129	LO23_C	LO23_C	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei		06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Martin	37	0142	VW_MTR	VW_MARTIN	Volkswagen Slovakia a.s.	Priemyselná 1 - 9042	056 01	Martin	Slowakei	VW Martin	06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Martin	37	0146	VW_MTR	VW_MARTIN	Volkswagen Slovakia a.s.	Priemyselná 1 - 9042	056 01	Martin	Slowakei	VW Martin	06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Martin	37	-	MF_LEERTAG	VW_MARTIN	Volkswagen Slovakia a.s.	Priemyselná 1 - 9042	056 01	Martin	Slowakei	VW Martin Leertag	06:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	23:59	00:00	04:00	X	X
Bratislava	37	-	-	MR	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei	Gebäude 113 - FA02	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	X	X
Bratislava	37	-	-	MR	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei	Gebäude 113 - FE03	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	X	X
Bratislava	37	-	-	MR	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei	Gebäude HbD - FAH6	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	X	X
Bratislava	37	-	-	MR	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei	Gebäude H4a,b,c - FAH4	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	X	X
Bratislava	37	-	-	MR	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei	Gebäude H3 - FAH3	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	X	X
Bratislava	37	-	-	MR	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei	Gebäude H3a - FH3A	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	X	X
Bratislava	37	-	-	MR	Volkswagen Slovakia a.s.	Jána Jonáková 1	843 02	Bratislava	Slowakei	KCT - FAH1	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	6:00	23:59	X	X
Bratislava	37	-	-	PROG	PROG, s.r.o	Krajná cesta 783/10	900 39	Zlín	Slowakei	Leertag Reparatur	7:00	15:00	7:00	15:00	7:00	15:00	7:00	15:00	7:00	15:00	7:00	15:00	X	X

Ansprachpartner

LKW/control/Steuerstellen

Name/Firma	Telefon-Nr.	E-Mail	Werk	Marke
Majerova, Zuzana	+421-902-470-741	Zuzana.Majerova@volkswagen.sk	Bratislava	Volkswagen
Verteilerliste Konzern	+421 902 470 530	leitstand.vwsk.b.ra@volkswagen.sk	Bratislava	Volkswagen
Verteilerliste Konzern	+421-2-6964 3034, 3033	lkwinfo_vwbratislava@dhl.com	Bratislava	
Verteilerliste Konzern	+421-2-6964 3034, 3033; +421-2-6920 4531	lkwcontrol_vwbratislava@dhl.com	Bratislava	
Ziak, Lubomir	+421-914-774857	Lubomir.Ziak@volkswagen.sk	Bratislava	Volkswagen

Besondereheiten

Wegbeschreibung zum LOZ und nach Martin erhalten Sie an der Steuerstelle.

Bitte Regel für Kraftfahrer beachten.

1.3. Verkehr auf dem Gelände der VW SK

Verkehrswege

Auf dem ganzen Gelände der VW SK und auf den Parkplätzen gelten die in der Slowakischen Republik geltenden Straßenverkehrsregeln in vollem Umfang (Gesetz Nr. 8/2009 GBl. über den Straßenverkehr, in der Fassung späterer Vorschriften, Verordnung Nr. 9/2009 GBl., mit der das Straßenverkehrsgesetz durchgeführt wird und über die Änderung und Ergänzung einiger Gesetze, Verordnung Nr. 464/2009 GBl. über den Betrieb von Kraftfahrzeugen auf Landverkehrswege) und „VBO Nr. 02 Verkehrsbetriebsordnung“ (der vollständige Wortlaut steht auf Verlangen beim Auftraggeber der Leistung zur Verfügung).

1.3.1 Arbeitnehmer von Partnerfirmen sind insbesondere verpflichtet:

a) Verkehrswege im Freien:

- als Fußgänger Gehwege und abgesteckte Wege zu benutzen, Zutrittsverbote zu respektieren, wo keine Gehwege sind, grundsätzlich am linken Fahrbahnrand zu gehen,
- markierte Fußgängerüberwege beim Überqueren von Verkehrswegen zu nutzen,
- Fahrbahnen außerhalb von Fußgängerüberwegen nur in einem Winkel von 90 Grad zur Fahrbahnachse zu überqueren, vor dem Betreten der Fahrbahn müssen Sie sich vergewissern, ob sie es gefahrlos tun können. Sobald sie die Fahrbahn betreten, dürfen sie sich dort weder grundlos aufhalten, noch anhalten.

b) Verkehrswege in Innenräumen:

- für den Zutritt zu Hallen die für Fußgänger vorgesehenen Eingänge und Ausgänge zu nutzen,
- die gekennzeichneten Wege für Fußgänger nutzen, Auf Wegen ohne markierten Streifen für Fußgänger, grundsätzlich am linken Wegrand zu gehen,
- reicht die Bahn von Verkehrstechnik in einen Fußgängerweg (längs, quer), dann ist dieser Bereich des Fußgängerweges mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet. In so einem Bereich haben FTS absolute Vorfahrt vor allen anderen Verkehrsteilnehmern (Freigabe der Durchfahrt ohne Halt, z. B. durch Zurücktreten eines Fußgängers von der Fahrbahn). Ein Fußgänger hat Vorrang vor fahrgelenkten Fahrzeugen. Gleiches gilt auch für Fußgängerüberwege.
- In gabelstaplerfreien Zonen ist das Bewegen von Handhabungstechnik nur mit schriftlicher Genehmigung des Betreibers dieses Bereichs zulässig.
- bei der Verrichtung von Arbeiten in Logistikbereichen muss jede beauftragte Person immer ihre PSA verwenden (Sicherheitsschuhe, Schutzhelm (an Stellen mit Stapeln über 2 m Höhe), eine zertifizierte Warnweste bzw. im Sinne der STN EN ISO 20471 angefertigte Oberbekleidung mit Firmenkennzeichnung, (Warnhosensträger und andere nicht für den Profibereich bestimmte Produkte sind verboten) Arbeitskleidung - lange Hose, und sonstige PSA entsprechend Art der Arbeit.

Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich umsichtig verhalten, um den Verkehrsfluss nicht zu stören, die Sicherheit von Fußgängern und Fahrzeugen nicht zu gefährden. Dabei sind sie verpflichtet, ihr Verhalten an den Charakter und den technischen Zustand eines Verkehrsweges oder eines Gehweges anzupassen und dem Überqueren von Bahnübergängen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen!

Es ist verboten:

- ohne Erlaubnis seinen Arbeitsplatz zu verlassen und einen anderen Arbeitsplatz aufzusuchen,
- Logistikbereiche von Hallen zu betreten oder zu durchqueren und sie für den Zugang zum und Weggang vom Arbeitsplatz zu nutzen (sofern ein Arbeitnehmer nicht mit Arbeit in diesen Bereichen beauftragt ist),

- sich in der Fahrbahn von Fahrzeugen und im Handhabungsbereich von Motorwagen aufzuhalten,
- über gestapelte Paletten, Container oder Regale zu klettern,
- sich unter hängenden oder angehobenen Lasten aufzuhalten,
- Gleisanlagen außerhalb der markierten Übergänge zu betreten. Waggons zu überschreiten, sich zwischen Waggons aufzuhalten, bzw. unter ihnen durchzukriechen,
- den Weg über technologische Linien abzukürzen.

1.3.2 Kraftfahrzeuge, Handhabungstechnik und Fahrräder

Auf dem ganzen Gelände der VW SK gelten folgende Höchstgeschwindigkeiten für Kraftfahrzeuge und Handhabungstechnik im Sinne der OR 06, sofern Verkehrsschilder keine andere Geschwindigkeit vorgeben:

Auf Verkehrswegen im Freien	40 km/h
In Hallen und Produktionsbereichen	8 km/h
In Logistikbereichen	15 km/h

- Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes der Feuerwehr (bei eingeschalteter Sirene und eingeschalteter blauer oder roter Rundumleuchte) und Eisenbahnverkehr haben absolute Vorfahrt,
- Kraftfahrzeuge, Handhabungstechnik und Fahrräder/Dreiräder von Partnerfirmen dürfen nur mit der Genehmigung von SKW eingeführt werden. Sie müssen technisch geeignet sein und Fahrräder/Dreiräder müssen mit einer Erfassungsaufkleber markiert sein, den die Abt. SFF (im Sinne der Anlage Nr. 3 dieser OA) zuteilt,
- für Kraftfahrzeuge und Handhabungstechnik muss auf Verlangen eine technische Eignung vorgelegt werden (TÜV, Abgaskontrolle, technische Kontrolle, Wartung, usw.),
- nur Arbeitnehmer von Partnerfirmen mit entsprechender Berechtigung (gültige Fahrerlaubnis oder Ausweis für die Bedienung eines Motorwagens der entsprechenden Klasse), die auf dem Gebiet der Slowakischen Republik gültig ist, und die sie bei der Fahrt immer bei sich führen müssen, dürfen Kraftfahrzeuge und Motorwagen führen,
- Fahrzeuglenker müssen auf gemeinsamen Verkehrswegen vorsichtig fahren und müssen Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer nehmen,
- ein Fahrzeuglenker darf für die Arbeit kein Verkehrsmittel nutzen, das beschädigt oder technisch ungeeignet ist,
- ein Fahrzeuglenker muss während der Fahrt einen Sicherheitsgurt verwenden, sofern im Wagen vorhanden,
- im Falle eines längerfristigen Einsatzes müssen Gabelstapler in bestimmten Abschnitten mit einem sog. Blaulicht ausgestattet sein,
- ein Fahrzeuglenker muss während des ganzen Jahres auf Verkehrswegen im Freien das Abblendlicht eingeschaltet haben,
- auf Verkehrswegen in Innenräumen genutzte Motorwagen müssen mit Warnblinklichtern (Rundumleuchten) ausgestattet sein. Rundumleuchten müssen während der Fahrt eingeschaltet sein, eine Ausnahme bilden bestimmte Abschnitte in der Schweißerei (in Bereichen von Arbeitsplätzen, wo Schutzgasschweißen im Einsatz ist), wo der Fahrer das Abblendlicht einschalten muss.

Class: External

- Ein Fahrzeuglenker muss einen Motorwagen bzw. Handhabungstechnik bei jedem Verlassen gegen selbsttätiges in Gang setzen und unbefugte Nutzung durch andere Personen sichern, z. B. Feststellbremse anziehen und den Schlüssel aus dem Schaltkasten ziehen, usw.,
- Ein Fahrzeuglenker muss auf dem Gelände und in Hallen der VW SK die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten für Kraftfahrzeuge und Handhabungstechnik einhalten (sofern Verkehrsschilder keine andere Geschwindigkeit vorgeben),
- in Hallen haben automatische Transportsysteme (sog. CEIT-Wagen) immer Vorfahrt vor anderen Verkehrsmitteln,
- außer an den markierten Stellen gilt auf Gehwegen Parkverbot. Muss ein Fahrzeug im Notfall auf einer Straße abgestellt werden, muss immer ein Fahrstreifen immer frei sein,
- in Hallen dürfen grundsätzlich keine Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor genutzt werden. Ist der Betrieb so eines Fahrzeuges unerlässlich, sind Kompensationsmaßnahmen wie z. B. Feinstaubfilter, Katalysator bzw. Lüftungsmaßnahmen zu ergreifen.

Durchfahrten, Zugangswege, Einsatz- und Fluchtwege, Ausgänge, elektrische Anlagen (Schaltanlagen), Feuerlöschgeräte, Taster der elektrischen Brandmeldeanlage, Verbandskästen usw. müssen immer frei und zugänglich sein!!!

Es ist verboten:

- auf dem Gelände der VW SK betriebsuntaugliche Fahrzeuge zu nutzen,
- einen anderen Arbeitnehmer bzw. andere Arbeitnehmer auf einem Motorwagen mitzunehmen, sofern der Wagen herstellereitig nicht dafür vorbereitet ist,
- in Logistikbereichen mit einem Fahrrad zu fahren, eine Ausnahme bilden Personen, die von den Betreibern dieser Bereiche beauftragt sind. Für andere Personen besteht in diesen Bereichen ein Radfahrverbot,
- mit einem Fahrrad zwischen Maschinen und Anlagen zu fahren,
- während der Fahrt ein Mobiltelefon, Funkgerät, tragbares Radio, MP3-Player zu verwenden oder andere, ähnliche Handlungen vorzunehmen, die nicht mit der Fahrt zusammenhängen.

1.3.3 Auf- und Abladen von Ware

Bei Arbeiten wie Auf- und Abladen von Ware von einem Lkw muss ein Arbeitnehmer einer Partnerfirma ausgestattet sein:

- mit Sicherheitsschuhen,
- mit Arbeitskleidung,
- mit einem Schutzhelm,
- mit Handschuhen,
- eine zertifizierte Warnweste bzw. im Sinne der STN EN ISO 20471 angefertigte Oberbekleidung mit Firmenkennzeichnung, (Warnhosenträger und andere nicht für den Profibereich bestimmte Produkte sind verboten).

Pflichten eines Fahrzeuglenkers nach dem Abstellen eines Fahrzeugs in einer Halle:

- Motor und sonstige Aggregate ausschalten, das Fahrzeug mit der Feststellbremse und gegen selbsttätiges in Gang setzen sichern,
- in Auf- und Abladebereichen nur für die erforderliche Zeit aufhalten.

In anderen, unbegründeten Fällen ist Fahrzeuglenkern von Partnerfirmen der Zutritt zu Hallen untersagt.

1.4. Arbeitsmittel (technische Geräte, Vorrichtungen, Werkzeuge, usw.)

1.4.1. Verwendung von Maschinen und Anlagen

- Arbeitnehmer von Partnerfirmen sowie Arbeitnehmer ihrer Unterauftragnehmer dürfen Arbeitsmittel nur dann verwenden, wenn sie den Vorschriften zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes entsprechen und die Bedingungen eingehalten werden, die ihr Hersteller abgesteckt hat,
- Arbeitnehmer von Partnerfirmen dürfen nur nach Teilnahme an einer Einweisung und wenn sie die entsprechende fachliche und gesundheitliche Eignung im Sinne der geltenden Gesetzgebung der Slowakischen Republik vorweisen können (die Belege müssen auf Verlangen zur Verfügung stehen), Arbeiten an Arbeitsmitteln verrichten,
- Arbeitnehmer von Partnerfirmen dürfen nur mit der entsprechenden PSA, und zwar auf der Grundlage einer Beurteilung der sich aus der Art der Arbeit ergebenden Risiken, Arbeiten an Arbeitsmitteln verrichten (z. B. beim Zutritt zu einer Anlage immer einen Kopfschutz, also einen Helm bzw. eine feste Schutzkappe usw. tragen)
- Arbeitnehmer von Partnerfirmen dürfen Maschinen und Anlagen der VW SK (z. B. Kräne, Hebebühnen, usw.) nur ausnahmsweise im Bedarfsfall und nur mit ausdrücklicher Zustimmung des betreffenden Auftraggebers der Arbeiten verwenden,
- bei Anlagen, die einer speziellen Prüfung unterliegen, müssen die Prüfunterlagen zur Verfügung stehen.

Eine Partnerfirma und alle ihre Unterauftragnehmer müssen alle genannten Belege und Dokumente am Arbeitsort aufbewahren!!!

1.4.2. Schutzeinrichtungen und Sicherheitselemente

- Es ist verboten, Schutzeinrichtungen und Sicherheitselementen an Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln oder Maschinenanlagen zu beschädigen, Eingriffe daran vorzunehmen, sie außer Betrieb zu setzen oder ihre funktionalen Eigenschaften zu ändern!

1.8. Sanktionen

Bei Missachtung der gesetzlichen sowie der internen Vorschriften zum Arbeitsschutz von Seiten einer Partnerfirma, ist VW SK auf der Grundlage dokumentierter Verstöße berechtigt, Sanktionen in folgender Form gegen eine Partnerfirma und alle ihre Unterauftragnehmer zu erheben:

- Verweis einer Person oder eines Leiters der Arbeiten vom Gelände der VW SK mit anschließendem langfristigem Zutrittsverbot,
- Strafen.

Sanktionskatalog

Lfd. Nr.	Verstoß	Sanktion	
		Verweis	Strafe [EUR]
1.	Verrichtung einer Arbeit ohne nachweisliche fachliche, gesundheitliche und technische Eignung	A	500,-
2.	Gefährdung der eigenen Gesundheit oder des eigenen Lebens durch Unterlassung der eigenen Sicherung gegen Absturz	A	500,-
3.	Gefährdung von Leib und Leben Dritter	A	300,-
4.	Verwendung verbotener chemischer Substanzen (mutagen, karzinogen, toxisch)	A	500,-
5.	Verstoß gegen die Verkehrsregeln	B	bis 150,-
6.	Technische Mängel/unterlassene Wartung	B	bis 150,-
7.	Nicht verwendete persönliche Schutzausrüstung (PSA)	B	bis 150,-
8.	Missachtung der Arbeitssicherheitsverfahren, -vorschriften und -regeln	B	bis 300,-
9.	Verschulden eines Arbeitsunfalls	A	bis 3 000,-

Legende:

- A - sofortiger Verweis einer Person/von Personen (bei wiederholten Verstößen innerhalb eines vereinbarten Zeitraums der Leistung/des Auftrags oder bei mehreren sich wiederholenden Aufträgen innerhalb von 6 Monaten), auch des Leiters der Arbeiten/der Gruppe vom Gelände der VW SK mit anschließendem langfristigem Zutrittsverbot (mindestens für 6 Monate),
- B - Verweis einer Person/von Personen und des Leiters der Arbeiten/der Gruppe (bei wiederholten Verstößen innerhalb eines vereinbarten Zeitraums
- der Leistung/des Auftrags oder bei mehreren sich wiederholenden Aufträgen innerhalb von 6 Monaten), vom Gelände der VW SK mit anschließendem langfristigem Zutrittsverbot (mindestens für 6 Monate).

Hinweis:

Ungeeignete Technik/Ausrüstung wird vom Gelände der VW SK geschafft.
Bei Gefahr für Leib und Leben werden die Arbeiten bis zur Beseitigung der Verstöße eingestellt.

1. Príchod LKW na parkovisko LKW Centra
Einfahrt des LKW auf dem LKW Center Parkplatz



Vodič zastaví s LKW pri parkovacom automate, z ktorého si preberie parkovací lístok.

Der Fahrer hält mit dem LKW am Parkautomat an, von dem er das Parkticket übernimmt.



Vodič prichádza do budovy LKW Centra

Der Fahrer kommt im Gebäude der LKW Center an

2. Evidencia vodičov v LKW Centre
Fahrer Anmeldung im LKW Center



Vodič sa registruje na pracovisku ochrany závodu (pracovisko č.1), kde mu bude vydaná PKI karta.

Der Fahrer meldet sich am Werksschutz-Arbeitsplatz Nr.1 an, wo ihm die PKI-Karte ausgestellt wird.

3. Evidencia LKW v LKW Centre
LKW Anmeldung im LKW Center



Prihlasovanie LKW [pracoviská č. 2-5]. Na tomto pracovisku vodič odovzdá svoj parkovací lístok.

LKW Anmeldung (Arbeitsplätze Nr. 2-5). An diesem Arbeitsplatz wird der Fahrer sein Parkticket übergeben.

4. Colná deklarácia Zolldeklaration



V prípade potreby colného konania je toto vybavené na pracovisku colnej deklarácie - č. 6.

Im Falle des Bedarfs des Zollabwicklung wird es am Zolldeklarationsarbeitsplatz - Nr. 6.

5. Vstup a výstup do/z areálu.

Ein- und Ausgang zu/aus dem Werksgelende.



Vodič odchádza cez 4. bránu do areálu VW Slovakia a.s. na vy/nakládku. Po ich absolvovaní sa rovnakou bránou vracia na parkovisko LKW Centra.

Der Fahrer geht durch das 4. Tor in die Werksgelende von VW Slovakia a.s. beim Ent-/Beladung. Nach dem gleichen Tor kehren sie zum Parkplatz des LKW Center zurück.

6. Odhlásenie LKW LKW Abmeldung



Výstupné papiere si vodič preberie na pracovisku č. 2-5. Zároveň si preberie späť parkovací lístok.

Dokumentation übernimmt der Fahrer zur Arbeitsplätze Nr. 2-5. Gleichzeitig wird er das Parkticket zurücknehmen.

7. Odchod z parkoviska LKW Centra Abfahrt vom Parkplatz des LKW Center



Vodič s LKW prichádza na výjazdovú stopu z parkoviska LKW Centra. Do parkovacieho stojana vloží parkovací lístok, na ktorý sa mu vytlačí čas odjazdu. Po otvorení závery LKW opúšťa parkovisko LKW Centra.

Der Fahrer kommt am einer Ausfahrtspur vom Parkplatz des LKW Center an. Er legt sein Parkticket auf den Parkautomat, der seine Abfahrtszeit anzeigt. Nach dem Öffnung der Schranke verlassen Sie den Parkplatz des LKW Center.